



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 20.01.2005

Nr. 1

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Personalausschusssitzung	2
Bekanntmachung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach; Europäischer Biotopverbund „Natura 2000“; Nachmeldung schutzwürdiger Flächen nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU; Ergebnis des Dialogverfahrens zur Anhörung der Öffentlichkeit	2
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Wasserrechtliche Bewilligung gemäß § 8 WHG –Wasserhaushaltsgesetz- für das zu Ta- ge fördern von Grundwasser auf dem Grundstück Flur-Nr. 847, Gemarkung Ransbach, (Brunnen Ransbach) durch den Markt Hohenburg; Bekanntgabe gem. 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG	4
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2005	4
Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen-Etzelwang (Landkreis Amberg- Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2005	6
Manöver der amerikanischen Streitkräfte	7
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	7

Personalausschusssitzung

Am Mittwoch, 02.02.2005, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, kleiner Sitzungssaal -Zeughaus- in Amberg eine nichtöffentliche Personalausschusssitzung statt.

11/19.01.2005

Bekanntmachung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach; Europäischer Biotopverbund "Natura 2000"; Nachmeldung schutzwürdiger Flächen nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU; Ergebnis des Dialogverfahrens zur Anhörung der Öffentlichkeit

Der Freistaat Bayern hat ebenso wie die anderen deutschen Bundesländer und Mitgliedsstaaten der EU im Rahmen des im Jahr 2004 durchgeführten Nachmeldeverfahrens von FFH- und Vogelschutzgebieten aufgrund der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU aus der europäischen Gesamtschau begründeten Forderungen der EU nach der Schließung noch vorhandener Lücken im Netz "Natura 2000" nachzukommen.

Zu diesem Zweck hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Ergänzungsvorschläge zu bereits gemeldeten Gebieten bzw. weitere Gebietsvorschläge ausgearbeitet, auf Karten dargestellt sowie Gebietsbeschreibungen erstellt. Diese Unterlagen wurden während des Dialogverfahrens zur Anhörung der Öffentlichkeit von 25.06. - 06.08.2004 bei den Landratsämtern, Gemeinden, Landwirtschafts- und Forstämtern zur Einsicht- und Stellungnahme ausgelegt.

Nach Abschluss des Dialogverfahrens wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, eine Nachmeldegebietskulisse erstellt, mit Beschluss der Staatsregierung vom 28.09.2004 abschließend gebilligt und an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Weiterleitung an die Europäische Kommission übermittelt.

Zur Information der Öffentlichkeit über das Ergebnis des Dialogverfahrens und über die der EU übermittelten Gebietsvorschläge liegen folgende Unterlagen beim

Landratsamt Amberg-Sulzbach - untere Naturschutzbehörde -, Schlossgraben 3, 92224 Amberg (Hauptgebäude I, 2. Stock, Zimmer-Nr. 153)

in der Zeit vom 24. Januar bis 25. Februar 2005

zu folgenden Zeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag	08.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung	Tel.: 09621/39509

zur allgemeinen Einsicht aus:

- Die das Gemeindegebiet betreffenden Nachmeldungen – neue Gebiete bzw. Gebietsergänzungen (Karten M 1 : 25.000 bzw. Listen mit Arten und Lebensraumtypen),
- Gebietsbeschreibungen einschl. Zusammenfassung der Ergebnisse des Dialogverfahrens und Auflistung der Flächen, die aus naturschutzfachlichen Gründen nicht Bestandteil der nachgemeldeten Gebiete bzw. Gebietsergänzungen sind.

Die Auslegungsunterlagen können auch, soweit betroffen, bei folgenden Gemeinden eingesehen werden:

- Stadt Auerbach i.d.OPf.
- Gemeinde Birgland
- Gemeinde Edelsfeld
- Gemeinde Ensdorf
- Gemeinde Etzelwang
- Markt Freihung
- Gemeinde Freudenberg
- Markt Hahnbach
- Gemeinde Hirschbach
- Markt Hohenburg
- Markt Kastl
- Gemeinde Kümmersbruck
- Gemeinde Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg
- Gemeinde Poppenricht
- Markt Rieden
- Markt Schmidmühlen
- Stadt Sulzbach-Rosenberg
- Stadt Vilseck

Eine Einsichtnahmemöglichkeit besteht ferner beim

Bayerisches Forstamt Amberg, Maxallee 1, 92224 Amberg
(Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 12)

Montag – Donnerstag	07.30 – 16.30 Uhr
Freitag	07.30 – 14.00 Uhr

Bayerisches Forstamt Sulzbach-Rosenberg, Rosenberger Str. 33,
92237 Sulzbach-Rosenberg

(1. Stock, Besprechungszimmer)

Montag – Donnerstag	08.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 14.00 Uhr

Bayerisches Forstamt Schnaittenbach, Wiesenstr. 10, 92253 Schnaittenbach
(1. Stock, Besprechungszimmer)

Montag – Donnerstag	08.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Landwirtschaftsamt Amberg, Hockermühlstr. 53, 92224 Amberg
(Infothek im 2. Stock)

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
------------------	-------------------

sowie nach Terminvereinbarung Tel.: 09621/6024-0 oder 6024-102
(Ansprechpartner: Herr Fröba und Frau Wendl)

Die genannten Informationen können auch im Internet unter der Adresse www.natur.bayern.de abgerufen werden.

Amberg, 10.01.2005
Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.
Armin Nentwig
Landrat

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Wasserrechtliche Bewilligung gemäß § 8 WHG –Wasserhaushaltsgesetz- für das zu Tage
fördern von Grundwasser auf dem Grundstück Flur-Nr. 847, Gemarkung Ransbach, (Brun-
nen Ransbach) durch den Markt Hohenburg;
Bekanntgabe gem. 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des
Einzelfalls nach § 3 c UVPG**

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Feststellung der UVPG-Pflicht -**

Bekanntgabe gem. § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG,
des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG
12.01.2005

Der Markt Hohenburg fördert durch den auf dem Grundstück Flur-Nr. 847, Gemarkung Ransbach (Landkreis Amberg-Sulzbach), liegenden Brunnen Grundwasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung zu Tage.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Abs. 1 UVPG (bzw. § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG bzw. § 3 e Abs. 2 UVPG) durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Das Protokoll der Vorprüfung des Einzelfalles kann im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Sachgebiet Wasserrecht während der Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Amberg-Sulzbach
Sachgebiet Wasserrecht

**Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg
(Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund der Art. 8 Abs.2, Art. 10 Abs.2 VGemO, §§ 41,42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung(GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

786.950,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

35.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2005 auf 452.200,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2004 auf 5639 Einwohner festgesetzt .
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 80,19 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2005 auf 29.250,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2004 auf 5639 Einwohner festgesetzt .
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 5,19 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Neukirchen, den 30.12.2004

gez.

Schmid

Gemeinschaftsvorsitzender

Das Landratsamt Amberg - Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.12.2004 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach - Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 26, niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage der Bekanntmachung im Kreisamtsblatt eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Neukirchen, 30.12.2004

gez.

Schmid

1. Vorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen-Etzelwang (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Neukirchen - Etzelwang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

396.400,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

63.550,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2005 auf 303.850,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Umlagesoll).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2004 auf 273 Schüler festgesetzt .
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 1.113,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2005 auf 23.700,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2004 auf 273 Schüler festgesetzt .
3. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 86,81 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Neukirchen, 18.01.2005

gez.

Franz

1. Vorsitzender

Der Schulverband Neukirchen-Etzelwang hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2005 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Die Haushaltsatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer 23, niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage der Bekanntmachung im Kreisamtsblatt eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Das Landratsamt Amberg - Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.01.2005 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Neukirchen, 21.01.2005

Verw. Gem. Neukirchen

gez.

Franz

1. Vorsitzender

Manöver der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V05-016)	02.01. bis 31.01.2005	nördl. Landkreis
2.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V05-017)	01.02. bis 28.02.2005	nördl. Landkreis

Der Bevölkerung wird nahe gelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

45/10.01.2005

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;
Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 15.02.2005, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Besprechungszimmer in der Stadtbrille, Zimmer Nr. 60, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

11/20.01.2005